

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/379/2024

Beschlussvorlage

TOP

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann,,

Verfasser: Nicole Steffens
Bearbeiter: Nicole Steffens
Fachbereich 2

Datum:
21.02.2024

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-57

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	12.03.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2024 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.042.170 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.077.690 €
Jahresfehlbetrag auf	35.520 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.949.250 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.915.310 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	33.940 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	845.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 787.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	787.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	33.940 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	753.060 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	2.794.250 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	2.794.250 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	787.000 €
zusammen auf	787.000 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

- | | |
|--|----------|
| 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | |
| Eigenbetrieb „Wasserwerk“ | 94.985 € |
| 2. Verpflichtungsermächtigungen | |
| Eigenbetrieb „Wasserwerk“ | 0 € |

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------|----------|
| a) Grundsteuer | |
| - Grundsteuer A | 345 v.H. |
| - Grundsteuer B | 465 v.H. |
| b) Gewerbesteuer | 400 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---------------------------|---------|
| - für den ersten Hund | 30,00 € |
| - für den zweiten Hund | 40,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 63,00 € |

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Öffentliche Wasserversorgung

1.1 Wassergebühr

Berechnungseinheit ist der Wasserverbrauch des laufenden Jahres. Die Gebühr beträgt je m³ verbrauchtes Wasser 2,03 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 % = 0,13 €/m³).

- 1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Wassergebühren des Jahres 2024 je m³ verbrauchtes Wasser werden auf 2,03 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,13 €/m³).

Von den entgeltfähigen Aufwendungen werden 55% als Benutzungsgbühr erhoben.

1.2 Wassermessergebühren

Die Gebühren für die Wassermesser werden auf monatlich 0,82 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z.Zt. 7 % = 0,05 €/m²).

- 1.2.1 Die Vorausleistungen 2024 auf die Gebühr für die Wassermesser werden auf monatlich 0,82 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,05 €/m²).

1.3 Wiederkehrender Beitrag

Berechnungseinheit ist 1 m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen. Der wiederkehrende Beitrag wird auf 0,20 € je m² gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 €/m²).

- 1.3.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2024 werden auf 0,20 € je m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 €/m²).

Von den entgeltfähigen Aufwendungen werden 45% als Benutzungsgbühr erhoben.

1.4 Einmalige Wasserleitungsbeiträge

Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Beiträge für Investitionsaufwendungen der ersten Herstellung und den Ausbau aller Wasserversorgungsanlagen (Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Grundstückshausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum sowie übrigen Anlagen) im Wege der Kostenspaltung, nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

1.4.1 Gemeinschaftsanlagen

Der Beitragssatz je m² gewichteter Grundstücksfläche wird auf 0,56 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,04 €/m²).

1.4.2 Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

Der Beitragssatz je m² gewichteter Grundstücksfläche wird auf 1,47 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,10 €/m²).

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Haushaltsplan 2024 St. Johann
Haushaltssatzung 2024 St. Johann
Wirtschaftsplan 2024 St. Johann